

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. Schließung der Arztpraxis Dr. Ranze in Johannesberg

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Arztpraxis des Herrn Dr. Ranze in Johannesberg weiterzuführen bzw. den Arztstandort zu erhalten?

Die wohnortnahe medizinische Versorgung ist auch im Bereich der Allgemeinmedizin eine Herausforderung, die sich nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für die Stadt Fulda stellt.

In den vergangenen Jahren war es beispielsweise problematisch, eine Hausarztpraxis im Bereich Aschenberg nachzubesetzen.

Nunmehr hat sich leider Herr Dr. Ranze dazu entschlossen, seine Praxis in Johannesberg zu schließen und – wie öffentlich bekannt ist – eine Tätigkeit in der Schweiz aufzunehmen.

Die bedarfsgerechte medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich liegt in der Zuständigkeit und in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung. Trotzdem sollte uns das Thema als Stadt nicht gleichgültig sein, denn eine gute medizinische Versorgung ist für immer mehr Menschen ein zentraler Faktor für die Lebensqualität und die Wohnortattraktivität.

Deshalb hat sich der Magistrat unmittelbar, nachdem wir Kenntnis von der Schließungsabsicht erlangt haben, mit Herrn Dr. Ranze in Verbindung gesetzt, um auszuloten, ob in irgendeiner Weise ein Beitrag zum Verbleib der Praxis Dr. Ranze am jetzigen Standort geleistet werden kann. Leider hat sich herausgestellt, dass die Gründe für die Entscheidung von Herrn Dr. Ranze, seinen Praxisbetrieb einzustellen, außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegen. Von daher ist nicht davon auszugehen, dass die Schließungsentscheidung revidiert wird.

Gleichwohl führt der Magistrat Gespräche mit verschiedenen Akteuren, u.a. dem GNO (Gesundheitsnetz Osthessen), um auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, den Arztsitz am Standort oder zumindest in Fulda bzw. Fuldas Westen zu halten.

Leider ist die Zahl der niederlassungswilligen Mediziner beschränkt. Von daher wird es auch für die Stadt darauf ankommen, für Nachwuchsmediziner oder auch die Bildung von Gemeinschaftspraxen zumindest dabei zu unterstützen, attraktive Räumlichkeiten zu finden oder auch insgesamt einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Mediziner für eine Niederlassung in Fulda interessieren. Hierbei sind wir mit unseren gemeinsam mit dem

Landkreis initiierten Stipendiatenprogrammen und insbesondere mit der Kooperation zwischen dem Klinikum und der Uni Marburg zumindest auf einem guten Weg.

Fulda, 19. März 2018

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.03.18 bezüglich Entlastung des Wohnungsmarktes durch Veräußerung von Grundstücken, die im Besitz des Bundes sind

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:1

Wie viele Grundstücke im Stadtgebiet Fulda – bebaut und unbebaut – sind im Besitz des Bundes?

Antwort:

Generell ist anzumerken, dass sich die Abgaberichtlinien des Bundes für die verbilligte Veräußerung von Liegenschaften, die sich im Portfolio der BImA befinden, auf Konversionsflächen beziehen. D.h. das Augenmerk der Richtlinie wird auf die Veräußerung von nicht mehr genutzten Kasernenarealen gelegt. Diese sollen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung in den städtischen Kontext integriert und möglichst langfristig nutzbar gemacht werden. Ende 2015 wurden diese Richtlinien um einen Passus ergänzt, der sich auf die Abgabe entbehrlicher Liegenschaften bezieht. Diese Entbehrlichkeit wird von der BImA selber definiert.

Derzeit befinden sich auf dem kommunalen Hoheitsgebiet der Stadt Fulda insgesamt 150 Parzellen der Bundesrepublik Deutschland, betreut durch diverse Vertreter, wie z.B. Straßenbauverwaltung, BImA oder andere.

Bei den in der Anlage beigefügten Liste sind unter der lfd. Nr. 1 bis 12 alle Grundstücke mit ihrer jeweiligen Nutzung und Lage aufgezählt, die letztlich von der BImA verwaltet werden.

Wie hoch der Anteil entbehrlicher Grundstücke hierbei ist, kann seitens des Magistrats nicht beurteilt werden.

Frage 2:

Welche Grundstücke wären für eine Vermarktung interessant?

Antwort:

Für eine Entwicklung sind nur Grundstücke in integrierten Lagen interessant. Die Stadt Fulda hat sich bspw. früh um sämtliche Konversionsliegenschaften am Münsterfeld bemüht und gemeinsam mit der Hochschule die Flächen der Bundespolizei an der Leipziger Straße entwickelt. Derzeit laufen immer noch Gespräche mit der BImA über die Wertermittlung zum möglichen Ankauf von Bundesliegenschaften am Gallasiniring. Hier musste die BImA zunächst die Verkaufsbereitschaft im eigenen Haus sondieren, um nun einer gemeinsamen Begutachtung zuzustimmen. Weitere integrierte Grundstücke stehen nach unserer Information derzeit nicht zum

Verkauf. Bundesliegenschaften im Außenbereich sind für die schnelle Bereitstellung von Wohnraum irrelevant.

Fulda, 19. März 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge für Aufgaben des Grünflächenamtes der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Soll dieses Ziel in den Masterplan „Green City“ aufgenommen werden?

Antwort:

Handlungsfelder für konkrete Maßnahmen im Rahmen des Masterplans „Green City“ sind in erster Linie die Einbindung von intelligenten Verkehrssystemen, Digitalisierung, intermodale Mobilitätslösungen sowie zunehmende Automatisierung und Vernetzung im individual- und öffentlichen Personennahverkehr.

Die Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks ist eine von vielen Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der Masterplan-Erstellung geprüft werden. Welche Ziele und Maßnahmen in den Masterplans „Green City Fulda“ aufgenommen werden, wird sich erst im weiteren Prozess, spätestens im Juli 2018, zeigen.

Der Umstieg auf E-Fahrzeuge und Arbeitsgeräte im Bereich des Amtes 69 ist aus mehreren Gründen nur bedingt realisierbar.

Ein Großteil der Fahrzeugflotte muss umrüstbar für den Winterdienst sein. E-Fahrzeuge, die mit Salzstreuvorrichtung und Schneepflug ausgestattet werden können, sind derzeit nicht auf dem Markt erhältlich.

Die Anschaffungskosten vergleichbarer E-Kehrmaschinen liegen gegenüber den Anschaffungskosten eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor derzeit noch bei etwa dem Dreifachen (ca. 300.000 Euro). Dennoch werden hier Potentiale für die Stadt erwartet.

Darüber hinaus ist derzeit die E-Mobilität im Nutzfahrzeugebereich noch wenig ausgereift. Vor allem bei Fahrzeugen mit Anbaugeräten oder mit Kippfunktion reduziert sich die Laufzeit drastisch, so dass diese für den täglich mehrstündigen Einsatz wenig geeignet sind.

Unter dem Batteriegewicht leidet auch die Nutzlast. Die Zuladung muss reduziert werden, um die zulässige Zuladungsgrenze nicht zu überschreiten. Das wiederum führt zu Mehrfahrten, was wiederum den Anstieg der Kosten zur Folge hat.

Streetscooter

Laut Hersteller sind nur zwei Varianten des Streetscooters mit einer Nutzlast unter 1000 kg erhältlich. Alle Varianten sind zudem nur als 2 Mann Kabine erhältlich und somit nicht als Mannschaftswagen nutzbar.

Die Verwaltung wird den Markt weiter beobachten, da das Segment am ehesten einem vernünftigen Einsatz entspricht.

Frage 2:

In wieweit wird dieses Ziel bei der Neubeschaffung bzw. Erstbeschaffung von Fahrzeugen, insbesondere auch von Kleintransportern im Betriebsamt schon jetzt umgesetzt?

Antwort:

Aktuell befindet sich im Fuhrpark von Amt 69 ein Kleintransporter mit Elektroantrieb (Bereich Park und Garten).

Im Bereich Sportplatzpflege wird ein Motorroller mit elektrischem Antrieb genutzt.

Des Weiteren werden im Bereich Park und Garten sowie Stadtservice fünf Rückenblasgeräte ohne Verbrennungsmotor eingesetzt.

Vom 16. bis 20. April 2018 wird eine vollelektrische Kehrmaschine zwei Tage zur Vorführung im Amt 69 einem umfassenden Praxistest unterzogen werden.

Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen wird jeweils geprüft, ob Elektro-Fahrzeuge erhältlich und zweckdienlich sind.

Fulda, 19. März 2018

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 02.03.2018 zur Markierung von 3-D Zebrastreifen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, in Zukunft alte, ausbesserungswürdige oder bei neu anzulegenden Zebrastreifen (im Stadtgebiet) eine neue „Art“ Zebrastreifen in der sogenannten dreidimensionalen Optik zu verlegen?

Möglicherweise kann eine bessere Verkehrssicherheit hergestellt werden.

Diese Art Zebrastreifen, die durch Irritation wirkt, wurden bereits in Island aber auch Städten wie Madrid oder u. a. Braunschweig erfolgreich getestet und eingeführt.

Antwort:

Die Markierung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) hat in Deutschland nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) zu erfolgen. Diese sehen bisher keine Markierungen in einer dreidimensionalen Optik vor. Folglich sind solche Markierungen im öffentlichen Straßenraum in Deutschland derzeit nicht zulässig.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurde in Braunschweig bisher noch kein Fußgängerüberweg in dreidimensionaler Optik markiert. Es gab lediglich Überlegungen dazu.

Erfahrungen in anderen Ländern liegen bisher nur in begrenzter Form vor. In einigen Städten wurde festgestellt, dass bereits nach kurzer Zeit ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die 3-D-Optik nur in eine Fahrtrichtung wirkt und diese bei Dunkelheit und Nässe nicht mehr wahrnehmbar ist.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst empfohlen, die Thematik intensiver zu prüfen und abzuwarten, bis erste Erfahrungswerte aus anderen deutschen Städten vorliegen und auch die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO geschaffen worden sind.

Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen steht die Verkehrsbehörde einem Pilotversuch im Stadtgebiet offen gegenüber.

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betr. Bodenuntersuchungen auf dem Parkplatz Rosenbad

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Warum wurden auf dem Parkplatz des Schwimmbades Rosenau Bodenuntersuchungen durchgeführt?

Welche Baumaßnahmen sind dort geplant?

Stehen mögliche Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Bebauung des Geländes Löhertor und/oder einer anderen Ausrichtung der Nutzung des Parkhauses Rosengarten?

Ja, es ist richtig, dass die Stadt und die RhönEnergie Bodenuntersuchungen im Bereich des Parkhauses Rosengarten und des Umfelds des Schwimmbades Rosenau durchführen. In den vergangenen Sommern gab es immer wieder Beschwerden über ein zu geringes Parkangebot im Umfeld des Schwimmbades. Tatsächlich ist das Parkhaus Rosengarten mittlerweile gut frequentiert. Da in Anbetracht der Bedürfnisse des Schwimmbades, der Landesgartenschau und der Bebauung auf dem Areal des Löhertors und weiterer Projekte im Umfeld der Bedarf an Parkraum tendenziell noch steigen wird, erachten wir es als sinnvoll, mögliche Rahmenbedingungen für die Schaffung von Parkraum auszuloten. Hierbei handelt es sich allerdings tatsächlich um Voruntersuchungen. Konkrete Entscheidungsvorschläge gibt es aktuell noch nicht.

Fulda, 19. März 2018

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion ehem. Republikaner betr.
Inhaltsverzeichnis und Seitenangaben bei Sitzungsunterlagen.**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage:

Können die Unterlagen der Sitzungen städtischer Gremien mit einem Inventarverzeichnis und Seitenzahlen versehen werden?

Antwort:

Die Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen sind durchnummeriert. Die zu behandelnden Vorlagen sind mit einer Vorlagennummer versehen. Sofern umfangreiche Anlagen beigelegt sind, sind diese in aller Regel mit Seitenzahlen versehen.

Diese bisher vorhandenen Ordnungsmerkmale werden aus der Sicht des Magistrats für ausreichend angesehen. Eine weitere Kennzeichnung erscheint vor dem Hintergrund des erforderlichen Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Fulda, 12.03.2018
Stabstelle Gremien

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner vom 02.03.2018 bezüglich Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeld 2016/2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Frage 1:

Wie viele Personen haben in den vergangenen zwei Jahren (2016, 2017) einen Wohnberechtigungsschein beantragt und wie viele Personen bezogen sozialen Mietzuschuss in der Stadt Fulda?

Antwort:

Beantragte WBS 2016:	428 Personen
Beantragte WBS 2017:	351 Personen
Anzahl Wohngeldbezieher 2016:	884 Haushalte
	(Stichtagsbezogene Auswertung Dezember 2016)
Anzahl Wohngeldbezieher 2017:	789 Haushalte
	(Stichtagsbezogene Auswertung Dezember 2017)

Die Angaben zu den Wohnberechtigungsscheinen umfassen ausschließlich schriftliche Anträge. Mündliche Anfragen /Anträge werden nicht erfasst.

Frage 2:

Wie viele Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein wurden in den Jahren 2016 und 2017 gestellt und davon bewilligt?

Antwort:

Die Anzahl gestellter schriftlicher Anträge ergibt sich aus der Antwort zur Frage 1.

Von den 428 Anträgen in 2016 wurden 4 abgelehnt.

Von den 351 Anträgen in 2017 wurden 3 abgelehnt.

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, sind mündliche Anfragen/Anträge mit entsprechenden Ablehnungen nicht beinhaltet.

Frage 3:

Liegen dem Magistrat Zahlen der Wohnungsbaugesellschaften in Fulda vor, wie lange die durchschnittliche Wartezeit auf eine Sozialwohnung in der Stadt Fulda beträgt?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Die Wartezeit für eine Sozialwohnung ist angebotsabhängig und individuell nach der jeweiligen Lebenssituation.